



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.II. Die Schweden verlangen der Reich-Stände Beihülffe zur Verfassung der Friedens-Proposition. Schreiben des alten Oxenstierna, an seinen Sohn, woraus erhellet, daß die Religion von den Schweden ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

- §.LXVIII. Zu Beylegung des Rang-Streits zwischen den Churfürstlichen Gesandten und dem Venetianischen Oratore, wird ein temperament vorgeschlagen; des Päpstlichen Nuncii Antwort darauf, daß der Venetianer nicht weichen werde.
- LXIX. Neuer Competenz-Streit unter den Churfürstlichen Gesandten selbst.
- LXX. Die Churfürstliche Gesandten bleiben dabey, dem Venetianischen Oratori nicht zu weichen.
- LXXI. Vor den neuen Französischen Ambassadeur Duc de Longueville, wird der Titul Alesse prätextirt; die Kayserlichen verweigern solchen zu geben.
- LXXII. Fortsetzung des Præcedenz-Streits zwischen den Churfürstlichen und der Republic Venedig; Die Churfürstliche wollen nicht weichen; derselben Vorschlag wird von den Kayserlichen nicht angenommen.
- LXXIII. Des Venetianischen Botschaffters Protestation gegen die Churfürstliche Præcedenz; Ar-

- gumenta, wodurch die Republic Venedig den Rang vor den Churfürsten zu behaupten vermeynet.
- §.LXXXIV. Der Kayserlichen Gesandten Antwort darauf, und vorgeschlagenes temperament.
- LXXXV. Der Churfürstlichen Gesandten Antwort auf des Venetianers Protestation.
- LXXXVI. Dem Venetianer geschicht von dem, Churfürstlicher Seits vorgeschlagenen temperament, Eröffnung.
- LXXXVII. Der Venetianische Orator beharret auf seiner Meynung, den Rang vor den Churfürstlichen zu haben.
- LXXXVIII. Von des Französischen Residenten, Baron Rorté, prätextirten Visite; Vom Ceremoniel gegen die Churfürstliche Legatos Secundarios in absentia Legati Principalis.
- LXXXIX. Was sich zwischen dem Kayserlichen und Französischen Gesandten am heiligen Pflingst-Fest, bey der Communion, ungefehr zugetragen.

Vierdtes Buch.

§. I.

1645.
Januar.

Die Stände des Reichs wollen noch immer von dem Congress ausgeschlossen werden.

Am Mittelst wurde noch immer gesucht, die Ausschließung auch der Immediat-Reichs-Stände, vom Friedens-Negotio, zu bewürcken. Und, weil es bey den Schwedischen Legatis nicht anginge, welche in diesem Stück ganz unbeweglich waren; so wurde desto mehr in die Franzosen gesetzt, worunter der Bischoff zu Ösnabrück, als Gesandter des Churfürstlichen Collegii, sich besonders bemühet, und bewegte 3. argumenta insinuirte: 1) Weil ja unmöglich wäre, daß alle Stände des Reichs, auf dem Friedens-Congress er-

scheinen könnten; so müste zuvörderst determiniret werden, wie viel Status dann vorhanden seyn solten, ehe die Tractaten erdñnet würden; 2) Müste ebenfalls ausgemacht werden, wie lange man noch auf selbige warten solle, indeme man ihrenthalben den Frieden nicht in infinitum protrahiren könnte; 3) Müste zum voraus erörtert werden, in qua qualitate die Reichs-Stände, sich auf dem Congress guberniren solten? ob sie ein absonderlich Conclave haben und deliberiren, oder, was es mit ihren deliberationibus sonst vor eine gestalt haben sollte?

1645.
Januar.

§. II.

Die Schweden verlangen der Reichs-Stände Beyhülffe zu Verfassung der Friedens-Proposition.

Die Schweden inzwischen mediterrten auf eine real-Proposition, und weil auf deren richtige Verfassung sehr vieles ankam; so verlangte der Schwedische Legat SALVIUS, die Stände möchten ihm, sonderlich was den punctum Religionis in Deutschland beträffe, darunter zu Hülffe kommen, damit in einer so wichtigen Sache, weder zu viel noch zu wenig geschehen möchte. Indeme aber, annoch zu Anfang des Jahrs 1645. nicht mehr, als 6. Reichs-Ständl. Gesandten, zu Ösnabrück anwe-

send sich befanden, nemlich von den Churfürstlichen Häusern Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und Hessen-Cassel, dann den 3. Hansee-Städten, Lübeck, Bremen und Hamburg; so wollten diese alleine, vor sich, darunter nichts vornehmen, sondern warteten mit großem Verlangen auf die Ankunfft mehrerer Stände: und wurde dahin angetragen, daß, wosern ja die Proposition länger nicht könnte zurück gehalten werden, derselben eine gemeine Clausula angehängt

1645.
Januar.

get werden möchte, darinnen den Reichs-Ständen reserviret würde, nach ihrer Ankunft, ihr Anliegen bey den beyden Cronen, oder sonst vorzutragen, und solte keinem, durch die geschene Proposition, ein präjudiz zugezogen seyn. Die Schweden stellten sich zwar dabey, ob wäre die Erhaltung der Religions-Freyheit in Deutschland, ihr größter Endzweck; Man kan aber aus des alten Schwedischen

Reichs-Canglar AXEL OXENSTIERNA, an seinen Sohn, JOHANN OXENSTIERNA, Legaten zu Dsnabrück, abgelassenem, und hier anliegendem Schreiben ersehen, daß zwar die restitutio rerum Germanicarum in pristinum & veterem statum, der Schweden ihr pretext, hingegen derselben wahrer scopus dieses gewesen sey, wie sie Pommern habhaft werden möchten.

1645.
Januar.

Schreiben, so der Schwedische Reichs-Canglar Axel Oxenstierna, an seinen Sohn Johann Oxenstierna Legaten zu Dsnabrück, hat abgehen lassen, woraus zu ersehen, wie Schweden die Religion in Deutschland zum pretext Dero Waffen gebraucher, das Fürstenthum Pommern gedencket erblich zu behalten, und wie er gegen Frankreich affectioniret.

Geliebter Sohn,

Dein Schreiben aus Minden von 14. passato mit letzter Post ist wohl eingekommen, und habe ich daraus Bertröstung von deiner reconvalescentie empfangen, der liebe Gott continuire und stärke dieselbe nach seinem Väterlichen Willen, dann ich inter privata nichts höhers Begehre und wünsche: vor meine Person bessert sichs auch, allein, daß mich die Rose allerdings nicht verlassen wil, andere gute Freunde seint nach Zeit und Gelegenheit bey Gesundheit, und mit deinem Schwieger-Vater wird es auch wieder besser. Ihre Königl. Majestät Unsere Königin waren gar übel auf, ist aber iso wider bey guter Gesundheit. Ich vernehme auch, daß Herr SALVITUS nacher Dsnabrück ist, daß kan, so viel ich sehe, so groß nicht schaden, so lange du zu Minden still bleibest, bis auf der Franzosen Ankunft, aber so kan es dem gemeinen Wesen wenig nügen, und wir verursachen uns damit kein besser affection bey den Deutschen Fürsten und Ständen, aber so es etwas ausrichten soll, kan es bey den Franzosen eine Jalousie verursachen und Nachdenken fomentiren, auf welche gleichwol wir unsere Consilia nicht zu fundiren haben, so ist doch der Willkühr igher Constitution also, daß wir, woferne uns nicht grössere Ursach gegeben wird, oder uns nicht jemand ein anders rathen wird, dieselben billig sollen bis auf besser occasion niederdrücken und abliegen: und wann es auch also wäre, daß du darnach etwas nachlässig soltest oder müßest phantasiren, so bleibe doch in complimenten beständig, offendire Frankreich noch nicht, und halte die Franzosen an deiner Hand, das meiste, das du mit reputation und courtesie thun kanst, den ich noch nichts sichers sehe, in der postur, daß ich solte rathen wollen zu einigem Mißverstand mit Frankreich, entweder dem Kayser oder Dännemarek oder jemand anders zuwillen, und jemehr du merckest, Gallum mit dem Gegentheil dahin zu trachten, jemehr befeißige dich auf contrariis consiliis.

Du befragest dich bey mir, wann es ferner mit euch und den Franzosen solte kommen zur conferenz de modo procedendi & agendi in tractatu und conditionibus pacis, wie weit ich vermeinete ihr gehen sollet, so ich meine, eure Instruction wird solches ausweisen, wornach ihr euch habet zu reguliren, jedoch muß ich diß mit wenigen Worten erinnern, daß so lange, „als rerum Germanicarum restitutio in pristinum & veterem statum, unser Prætext propter Regni interesse & proprium nostrum, so ist es dasselbe, welches unsere wege justificiret, kan auch nicht von jemand, (er sey auch von was Religion er wolle) getadelt werden, darum müsse dieses auch sein als ein principium der Tractaten, und aller Fleiß gethan werden, daß die Franzosen so wol als wir, darauf und dahin mit arbeiten: was nun hierinnen kömmet in Consideration, und wie man an unser Seiten dahin kan arbei-

1645.
Januar.

arbeiten, dasselbige must du und SALVIUS wol in acht nehmen, ehe ihr mit jemand von den andern kommet zur conferenz.

1645.
Januar.

Von der Cron Schweden Satisfaction, darüber muß erstlich in genere tractiret und ein consensus ex practico werden, ehe man kömmt ad particularia, den so viel habe ich unter Händen, voraus, daß weder der Feind noch die Stände im Römischen Reich in genere solches können verhindern, sonst sie sich kaum vertragen werden um dieselbigen, die solches thun sollen, so mercke ich auch daß man auf Frankreichs Satisfaction fast ein grosses und grössers Auge hat, als auf die unsere, den dieselbe auch gewislich beschwerlich werden wird. Hier müßet ihr deswegen vorsichtig gehen, und im Anfang den ersten articulo gegen Deutschland restitution halten, und lieber den Franzosen eine mutuel cooperation zu beyder Cronen bestes vorschlagen, und dann erst von Vommern gedencken, dasselbe müsse wohl bedacht, wie auch die cooperation acceptiret werden, mit der limitation, daß die Haupt-Sache dadurch nicht verderbet würde, und unser scopus ausbreche. Herr Chur Bileke ist noch stille, und weil man bishero sothanig apparenz gesehen, so ist von seiner expedition wenig vorgelauffen, und ich zweiffle nicht unbillig, ob er auch mit hinaus gefandt werde. Die Ziffern habe ich dir vor 3. Wochen gefandt. Den 1. Decembris 1644.

Axel Oxenstierna.

§. III.

Die Reichs-
Stände sind
wegen Beschi-
ckung des
Congressus
zweiffelhaft.

Es schwäbten aber die meisten Stände gleichsam zwischen Furcht und Hoffnung, ohne, daß sie wußten, was sie thun solten, weil die Beschiedung des Congressus, zu Wien, nicht wohl aufgenommen wurde, dahero auch in dem Fränkischen Crayß, sich zwischen den Catholischen und Evangelischen Ständen, von neuem, Zwisfigkeiten darüber geäußert haben,

welche aller vorherigen Versicherungen ohngeachtet, die Absendung der Deputirten zurückgestellt, ohngeachtet der Fränkische Ambassadeur SERVIENT sub 18. Dec. 1644. ein abermahliges Invitations-Schreiben, an den Reichs-Deputations-Convent zu Frankfurth, hatte lassen abgehen, so folgendes Inhalts war:

Reverendi, Illustres, Generosi, Magnifici Nobilissimi
& Consultissimi.

Fränkisches
Invitations-
Schreiben an
den Deputa-
tions-Con-
vent zu
Frankfurth.

Tandem post varias disceptationes, solutis difficultatibus, quæ promovendo Pacis optatissimæ negotio moras injiciebant, ex utrarumque partium voto conceptæ sunt novæ Procuratoriorum Mandatorum formulæ. Hoc secundum autographum Illustrissimo Sanctæ sedis Apostolicæ Nuncio, & Excellentissimo Serenissimæ Reipublicæ Venetæ Oratori, receptis Mediatoribus, traditum, intra definitum tempus, nempe finem Januarii proxime venturi, a Principibus utrinque nostris expectamus. Interea ne quid temporis incassum abeat, cujus momenta in hac Tractatione debent esse pretiosissima, data fide mutuo pepigimus, ut quicquid invicem concluderimus, id firmum validumque sit, vi priorum Plenipotentiarum, & ipsa posteriorum extraditione ratum habeatur. Superest ad operis tam sancti non progressum modo sed exitum maturandum, ut nobis de rebus Germanicis posthac serio & fortassis ante omnia deliberaturis, Deputati Principum Ordinumque Imperii, suam non amplius recusent opem consiliaque, quibus pristina tranquillitas Orbi Christiano, ipsique præsertim Germaniæ, quanto cyus restituatur. Jam literæ à Sacra Christianissima Majestate datæ, binæque a nobis exarata cunctos invitârunt; nunc negotium ipsum feliciter inchoatum, & ubi aderunt, brevibus, quam creditur, conficiendum vocat R. R. & Illustrissimas Dominationes Vestras, quarum

Uu 3

rum